

Das Rentenpaket II

Replik aus Gewerkschaftssicht

19. ♀ - Alterssicherungskonferenz

Berlin, 2. Juli 2024

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, ver.di Bundesverwaltung



sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

ver.di

Nr. 361 / 2. Juli 2024

Aktuelles zur Alterssicherung von Frauen

Die 19. Frauen-Alterssicherungskonferenz von ver.di und SoVD

Die 19. Frauen-Alterssicherungskonferenz von ver.di und SoVD am 2.7.2024 beschäftigt sich – topaktuell – mit dem **Rentpaket II** und der Frage, was diese Reform den Frauen bringt. Dazu werfen wir auch einen Blick auf die **Alterssicherung der Frauen** sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) als auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und

die erweiterte Verdienstungleichheit betrachtet neben der Verdienstlücke pro Stunde (**Gender Pay Gap**) zusätzlich die Unterschiede in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit (**Gender Hours Gap**) und in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (**Gender Employment Gap**).

Zahlen & Fakten

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Das Rentenpaket II



Das Rentenpaket II besteht aus zwei Teilen:

- **Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 % bis 30.6.2040 & weitere rentenrechtliche Regelungen**
- **Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung in der GRV - Generationenkapital**

Teil 1: Verbesserungen im Rentenrecht

- **Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 % bis 30.6.2040**

ver.di Beschlusslage: mind. 53 %

- **2035:** Bericht der Bundesregierung an den Bundestag, „ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherungsniveau vor Steuern **über das Jahr 2039 hinaus** bei 48 Prozent konstant zu halten“ (§ 154 Abs. 3 SGB VI).



Position: erster wichtiger Schritt; eine echte und dauerhafte Sicherung bedeutet das nicht; mind. 53 % Rentenniveau und deutlich verbesserte Mindestsicherungselemente; höhere Beitragssätze und Steuerzuschüsse sind dabei unumgänglich.



Die Sicht dazu:

Allein ein Rentenniveau von 48 % verhindert Altersarmut nicht.

„Mit der dauerhaften Haltelinie fällt eine Rente im Jahr 2040 von bspw. 1.500 Euro um nahezu 100 Euro höher aus.“ (BMAS)

Wir brauchen in der Rente **mehr sozialen Ausgleich** für niedrige Einkommen und einen **Grundrentenzuschlag ohne Einkommensanrechnung!**

Teil 2: Das Generationenkapital – so soll es funktionieren



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Das Generationenkapital – Vermögensaufbau/Ausschüttung

Kreditfinanzierte Darlehen des Bundes

(jährlich ab 2024 12 Mrd. €,
ab 2025 je 3 % steigend)

+

Bundesbeteiligungen

(bis 2028 15 Mrd. €)

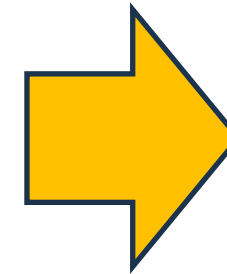


Stiftung Generationenkapital

Abzüglich Kosten

- für die Kreditaufnahme
- der Stiftung
- Verwaltung des
Stiftungsvermögens

(finanziert aussch. aus
dem Darlehen, nicht aus
den Beteiligungen)



Ausschüttung

ab 2036:

Geplant

10 Mrd. €

jährlich

**In 2036 soll ein Kapital von 200
Mrd. Euro erreicht werden**

Das Generationenkapital – Anlage des Kapitals

„...renditeorientiert und global-diversifiziert zu marktüblichen Bedingungen anzulegen“ (§ 6 Abs. 1 GenKapG)

Um 2036 ein Kapital von 200 Mrd. Euro zu erreichen, braucht es eine durchgängige Rendite von 7 %.

Es gibt keine verpflichtenden Anlagekriterien,
Keine ESG Nachhaltigkeitskriterien (für Environment (Umwelt),
Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung))



Wie geht es weiter?

- **2029:** Bericht der Stiftung an BMAS und BMF, „**ob und inwiefern** der mit dem Stiftungsvermögen beabsichtigte Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung durch durchschnittlich **jährliche Ausschüttungen in Höhe von 10 Milliarden Euro** ab dem Jahr 2036 voraussichtlich **erreicht werden kann**“. (§ 8 GenKapG)
- **2035:** Über die Höhe der Ausschüttung entscheidet das BMF und BMAS nach Anhörung des Vorstands der Stiftung, **erstmalig für das Haushaltsjahr 2035.**

Was bringt es für den Beitragssatz im Jahr 2040?

(1) Geltendes Recht

Beitragssatz in %	21,3
Sicherungsniveau	44,9 %

(2) Mit Maßnahmen ohne Generationenkapital

Beitragssatz in %	22,6
Sicherungsniveau in %	48 %

(3) Mit Maßnahmen mit Generationenkapital

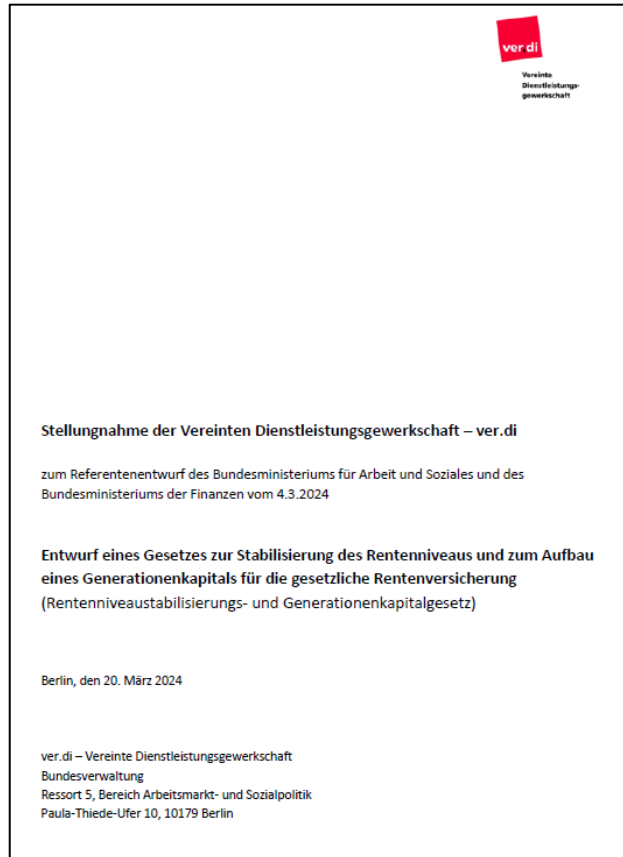
Beitragssatz in %	22,3
Sicherungsniveau in %	48 %

**Diff. beim
Beitragssatz:
0,3 %-P.**

Was passiert, wenn es nicht wie geplant funktioniert?

- Wenn das **Kapital nicht ausreicht** - Wer haftet?
- Werden dann **Beitragsmittel in den Fonds** fließen – wie in Schweden? (2,5 % in Kapital, 16 % in Umlage)
- Müssen dann **Leistungen der RV gekürzt** werden?
Ausgaben in 2024: rd. 400 Mrd. €, davon 345 Mrd. € für Renten
2,5 % entspr. 13,4 % der Rentenausgaben = 46 Mrd. €
heute geben wir z.B. 14 % für Hinterbliebenenrenten aus

Die ver.di Stellungnahme zum Referentenentwurf



Nr. 355 / 20. März 2024

Rentenpaket II

Stellungnahme zum Entwurf eines Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes

sopoaktuell Nr. 355

Der link:

[Rentenpaket II | Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik \(verdi.de\)](#)

online Treffen des ver.di Mitglieder Service jeweils 17.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr



Rente & Arbeiten zur gleichen Zeit: 23.7.24 (6), 9.9.24 (7) und 25.11.24 (8)

**Arbeiten nach dem Regelrenteneintrittsalter - was bedeutet das für mich?:
1.7.24 (2) und 14.10.24 (3)**

**Rentenabschläge mindern durch Kauf v. Entgeltpunkten & kann ich dadurch meine
Rente erhöhen?: 10.7.24 (2), 30.9.24 (3) und 2.12.24 (4)**

**Aktuelles aus der betrieblichen Altersversorgung – das 2.
Betriebsrentenstärkungsgesetz: 27.11.24**

Stand: 30.6.24

Infos und Anmeldung unter: [Online-Treffen \(verdi-mitgliederservice.de\)](https://www.verdi-mitgliederservice.de)

Was sonst noch aktuell ist

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 356 / 26. März 2024

Erleichterungen bei der Rentenbesteuerung

Bundesrat stimmt dem „Wachstumschancengesetz“ zu

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 353 / 15. Januar 2024

Neue Rechengrößen ab 1.1.2024 in der Arbeitsmarkt- und Sozialpo

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 325 / 09. März 2022

Rente & Pflege: Wer pflegt, kann die eigene Rente erhöhen

Eine gute Möglichkeit gerade für Frauen, ihr Alterseinkommen zu erhöhen

Rund 2,6 Mio. Menschen werden zuhause gepflegt, zumeist von Angehörigen, in aller Regel von Frauen. Für die Pflegeleistung von Pflegeehrenamtlich – also „nicht-erwerbsmäßig“ – ausgeübt wird. Auch muss die Pflege im häuslichen Umfeld des Gepflegten erbracht werden.

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 355 / 20. März 2024

Rentenpaket II

Stellungnahme zum Entwurf eines Rentenniveaustabilisierungs-

Nr. 352 / 08. Februar 2024

FAQ zu „Rente & Arbeiten zur gleichen Zeit“



sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 317 / 21. Oktober 2021

Ab 1.1.2022 müssen Arbeitgeber mehr zur Betriebsrente dazugeben

Gute Nachrichten für die betriebliche Altersversorgung (bAV): Wird für die Betriebsrente aus dem eigenen Entgelt gespart (Entgeltumwandlung), dann müssen Arbeitgeber*innen ab 1.1.2022 auch für „Altvereinbarungen“, die vor dem 1.1.2019 abgeschlossen wurden, gesetzlich verpflichtend 15 Prozent des umgewandelten Betrages dazugeben

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und
Sozialpolitik

Rechtsanwältin und Betriebswirtin bAV (FH)

Ressort 5, ver.di Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10, D - 10179 Berlin

Fon: 0049-30-6956-2148,

Fax: 0049-30-6956-3553

judith.kerschbaumer@verdi.de

www.rente.verdi.de

www.bAV.verdi.de